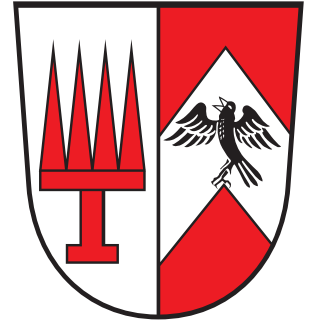


Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

19. Jahrgang

15. Oktober 2020

Nr. 10

Amtliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung

der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köfering

Mit Bescheid vom 15.09.2020, Az: S 41-12.Änderung FNPL Köfering-Me hat das Landratsamt Regensburg die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köfering für das Gebiet „Waldbreite II“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der **Gemeinde Köfering, Bauamt, Schulstraße 11, 93096 Köfering** während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind für die Einsichtnahme eine Terminvereinbarung und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen notwendig.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Köfering, 15. Oktober 2020

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

über die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarpark Köfering“ in ein Gewerbegebiet „Waldbreite II“.

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat am 09.03.2020 für das Gewerbegebiet „Waldbreite II“ den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan in der Fassung vom 09.03.2020 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im **Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, 93096 Köfering**, Zimmer 07 (OG) auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. **Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind für die Einsichtnahme eine Terminvereinbarung und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen notwendig.**

Er ist nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse www.koefering.de sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Köfering, 15. Oktober 2020

Armin Dirschl

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO) der Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Jahr 2020 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.925.000 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.274.700 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.750.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **320 v.H.**
- b) für die Grundstücke **(B)** **380 v.H.**

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II. Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.08.2020, Aktenzeichen S 12-027.13-Sed., die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nach Artikel 67 Absatz 2 und Absatz 4 sowie Artikel 71 und Artikel 73 der Gemeindeordnung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gemäß Artikel 65 Absatz 3 GO in der Zeit ab 16. Oktober 2020 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, in der Finanzverwaltung (Kämmerei) öffentlich aus.

Köfering, 15.10.2020

Armin Dirschl

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister





Gemeinde Köfering



AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (m/w/d)

Die Gemeinde Köfering stellt zum **1. September 2021** eine/n Auszubildende/n für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) ein.

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

In der dreijährigen Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (d):

- erlernen Sie den Umgang mit den in der Verwaltung einschlägigen Rechtsvorschriften und Gesetzen;
- erlernen Sie die rechtlichen Grundlagen für den kommunalen Verwaltungsdienst und vertiefen diese durch Anwendung in der Praxis;
- erlernen Sie den behördlichen Schriftverkehr, die Organisation und die Informations- und Verwaltungstechniken

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung Köfering sowie einer übergeordneten Behörde (Landratsamt, Bezirk, o.ä.). Der fachtheoretische Unterricht findet an der Berufsschule 3 in Regensburg sowie die überbetrieblichen Lehrgänge an den Bildungszentren der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) in Form von Blocklehrgängen statt.

Das bringen Sie mit:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- ein freundliches, höfliches und gepflegtes Auftreten
- Sie arbeiten gerne im Team und sind kommunikativ
- Sie sind daran interessiert, den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Anliegen zu helfen

Das bieten wir Ihnen:

- Ausbildungsentgelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
- gute Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten nach Ende der Ausbildung
- modern ausgestattete und teilweise klimatisierte Büroräume

Sie haben Fragen?

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Plantsch, stellv. Geschäftsleiter (Telefon 09406 2832-17) oder Frau Staudte, SGL Personal (Telefon 09406 2832-18, ursula.staudte@koefering.de).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bei Interesse senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse...) bis spätestens **31.10.2020** gerne in elektronischer Form (nur PDF-Format) oder schriftlich an Gemeinde Köfering, Personalamt, Schulstraße 11, 93096 Köfering.



Gemeinde Köfering / Rathaus:

Einladung zur Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am

Freitag, den 23. Oktober 2020

um 19.00 Uhr im Saal des Gasthauses „Zur Post“ statt.

Tagesordnung:

- TOP 1) Begrüßung**
- TOP 2) Jahresbericht und Haushalt 2020**
- TOP 3) Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2**
- TOP 4) Mittelschule Alteglofsheim**
- TOP 5) Abwasserzweckverband**
- TOP 6) Trenngrün Alteglofsheim / Köfering**
- TOP 7) Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4, 5, und 6**
- TOP 8) Planungen 2021**
- TOP 9) Wünsche, Anträge, Sonstiges**

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Armin Dirschl

Erster Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie kann leider nur eine begrenzte, Personenzahl zugelassen werden. Daher ist eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung dringend erforderlich.

Per E-Mail unter gde.koefering@koefering.de oder telefonisch unter 09406 / 2832-19

Anmeldeschluss ist spätestens Mittwoch, 21. Oktober 2020!

Folgendes Hygieneauflagen sind zu beachten:

- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (nicht am Platz)
- Einhaltung Abstandsregel von 1,5 m
- Registrierung bei Betreten des Saals von Namen und Erreichbarkeit
- Hände desinfizieren

Nicht teilnehmen können:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Personen die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Die Datenschutzhinweise zum Verzeichnis der Besucher zur Rückverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19 finden Sie auch auf unserer Gemeindehomepage unter <https://www.koefering.de/rathaus-koefering/datenschutzinformation/>



Diesjähriger Seniorennachmittag 2020 abgesagt:

Aufgrund der aktuellen Situation um die Corona Pandemie kann der diesjährige Köferinger Seniorennachmittag im November leider **nicht** stattfinden.

Wir hoffen auf ein Wiedersehen und freuen uns schon jetzt auf viele Besucher im nächsten Jahr.

Wir bedauern die Absage der beliebten Veranstaltung sehr und wünschen Ihnen alles Gute und Gesundheit.

*Ihr/e Gemeindeverwaltung; Kath. Frauenbund;
Pfarrgemeinderat*

Einwohnermeldeamt; Statistik September 2020

Eheschließungen:	2
Geburten:	2
Todesfälle:	0

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 10/2020 vom 3. August 2020 oGTS Köfering (Schulstraße 11)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert BGM Dirschl Gemeinderatsmitglied Bastian Kleinert zu dessen Geburtstag.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl fragt, ob es Einwände gegen die Niederschriften der beiden letzten öffentlichen Sitzungen vom 13. und 20. Juli 2020 gibt.

Beschluss 1:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschriften der beiden letzten öffentlichen Sitzungen vom 13. und 20. Juli 2020 erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 2 Haushalt 2020; Beratung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl und Herr Plantsch stellen den neuen Haushaltsentwurf 2020 vor, der jedem Gemeinderatsmitglied vor der Sitzung zugesandt wurde. Auf Grund des nichtgenehmigungsfähigen ersten Haushalts für das laufende Jahr, mussten verschiedene Projekte und Vorhaben verschoben oder ganz gestrichen werden. Zudem wurden Ansätze auf einzelnen Haushaltsstellen angepasst, u. a.

- Kosten Kindergartenneubau:
ursprünglich in 2020 mit 750.000 € angesetzt, jetzt 250.000 € da das Vorhaben um 6 Monate geschoben werden musste
- Folgekostenbetrag Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“:
Nun komplett in 2020 angesetzt mit ca. 2,55 Mio. € (zuvor mit 1,22 Mio. € angesetzt)
- Hochwasserschutz:
Geschoben auf die Jahre 2021 ff.
- Erwerb Grundstück Flur-Nr. 142/2 (Erweiterung Grundschule):
Der Kauf wird auf 2021 geschoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine konsequente und disziplinierte Haushaltspolitik unumgänglich ist. Die Einnahmen aus dem Folgekostenbetrag werden dringend benötigt, um den Kindergartenneubau zu finanzieren. Die Fördergelder werden erst im Nachgang bzw. nach Abschluss der Baumaßnahme an die Gemeinde ausgezahlt. Zudem sind die Auswirkungen der Coronapandemie (Mindereinnahmen aus Steuern, ggf. Stundungen etc.) noch nicht absehbar und müssen, zumindest schätzungsweise, berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Der Gemeinderat Köfering stimmt dem vorgelegten Haushaltsentwurf samt Anlagen zu.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage zu Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 als Satzung. Der Haushalt schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.925.000 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 4.274.700 Euro. Der Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt. Die Beschlüsse zum ersten Haushaltsentwurf aus dem April 2020 werden hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage zur



Niederschrift beigefügten Stellenplanentwurf mit Stellenübersicht als Stellplan.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Köfering beschließt das als Anlage zur Niederschrift beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3 Bauleitplanungen der Gemeinde Köfering

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3.1 3. Änderung des Bebauungsplans „Kelleräcker“; Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Köfering hat am 09.03.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplans Kelleräcker im Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen (beschleunigtes Verfahren).

Bürgermeister Dirschl und Herr Kring vom Planungsbüro EBB, Regensburg, stellen die Entwürfe zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kelleräcker“.

Es ist geplant, auf dem bereits verkauften Teilgrundstück zwei Häuser mit insgesamt max. 6 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit zu errichten. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen, Stellplätzen, Zufahrten und Zuwegungen sowie durch Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden. Die maximal zulässige Wandhöhe (bergseitig) soll 6,30 m betragen.

Außerhalb der Baugrenzen und der Flächen für Garagen sind zulässig:

- Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO bis zu einer Fläche von max. 10 m²
 - Stellplätze
 - Versickerungsanlagen
 - Einhausungen für Sammelstellen von Abfallbehältern
- Für Garagen und Stellplätze soll die gemeindliche Stellplatzsatzung gelten.

Bei den Hauptgebäuden sollen u. a. folgende Festsetzungen gelten:

Gebäudegrundriss	Als Grundrissform sind nur rechtwinklige Grundrisse zulässig.
Gebäudestellung	Die Gebäude sind parallel oder rechtwinklig zur Baugrenze auszurichten.
Firstrichtung	Die Firstrichtung muss parallel zur Gebäudelängsseite verlaufen.

Dachform, -neigung SD (Satteldach): 20° - 30°
WD (Walmdach): 20° - 30°

Dachdeckung Dachdeckung Hauptgebäude: rote bis rotbraune bzw. graue bis anthrazitfarbene Dachziegel oder Betondachsteine.

Dachüberstand Ortgang: max. 0,50 m
Traufe: max. 0,50 m
Vordach: max. 1,00 m

Dachaufbauten und sonstige Dachelemente Dachgauben und Dacheinschnitte sind nicht zulässig. Dachflächenfenster müssen zum Ortgang sowie zur Mittellinie der Brandwände einen Abstand von mindestens 1,25 m einhalten. Solaranlagen sind nur parallel zur Dachneigung zulässig.

Zwerchgiebel Zwerchgiebel sind nicht zulässig.

Höhenlage Die fertiggestellte Fußbodenoberkante des Erdgeschosses darf maximal 0,25 m über der in der Planzeichnung festgelegten Höhe des fertiggestellten Geländes an der Südseite liegen.

Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

- Folgende Punkte sollen noch mit aufgenommen werden:
- Einfriedungen: Die Zaunhöhe zum Grundstück „Bauhof/Feuerwehr“ beträgt max. 1 m; Mauern und Gabionen sind grundsätzlich nicht zulässig.
 - Verbindliche Festlegung der Größe der Gewerbeeinheit (Mindestgröße => Abstimmung mit Architekten des Bauvorhabens); der Bauausschuss hat dies in den bisherigen Planungen bestimmt.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats (und Empfehlungen des Bauausschusses) an das Planungsbüro EBB zu übersenden, damit ggf. noch fehlende Punkte ergänzt/geändert werden können.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, den mit Datum vom 03.08.2020 heute vorgestellten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Kelleräcker“ (mit Begründung), mit den heute beschlossenen Änderungen/Anpassungen, in der Zeit von 23.09. bis 30.10.2020 öffentlichen auszulegen. Parallel dazu sollen die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden an der Bauleitplanung beteiligt und um Stellungnahmen gebeten werden.



Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Errichtung einer Bautafel auf Flur-Nr. 123/236 (Bauprojekt „Lerchenfeld Quartier“)

Sachverhalt:

Für das Großprojekt „Lerchenfeld Quartier“ soll auf dem Grundstück Flur-Nr. 123/236 eine entsprechende Bau-/Werbetafel errichtet werden. Der noch im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungsplan schließt Werbeanlagen aus. Demnach scheidet eine Genehmigung nach § 33 BauGB aus und es ist ein Bauantrag nach Art. 64 BayBO zu stellen.

Die Werbeanlage (2 Tafeln) soll folgende Maße haben: Höhe ca. 5,30 m, Breite ca. 5,60 m; => Aufstellung im 60 °-Winkel zueinander. Aufstellungsort ist das Grundstück Flur-Nr. 123/236 an der B15 (schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Aufstellung liegt vor).

Die Nachbarunterschrift liegt vor.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Antragsunterlagen. Aus Sicht der gemeindlichen Bauverwaltung gibt es derzeit keine Einwände, die gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sprechen. Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erteilt dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4.2 Errichtung eines Lagerschuppens auf Flur-Nr. 82/4

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, der Flächennutzungsplan sieht ein Dorfgebiet (MD) vor.

Der bisherige Schuppen wurde bereits abgerissen und mit dem Bau des neuen begonnen. Dieser steht an der gleichen Stelle wie der alte, im süd-östlichen Teil des Grundstücks Flur-Nr. 82/4, zur Kirchstraße hin. Die Maße des Schuppens betragen 7,22 m in der Länge, 4,25 m in der Tiefe und 2,30 m bzw. 3,05 m in der Höhe. Als Dach wurde ein Pultdach mit einer Neigung von 9 ° Grad gewählt. Die Nachbarunterschrift liegt vor. Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Vorhaben ein; es ist nur unwesentlich größer als der bisherige Schuppen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Antragsunterlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schuppen in unmittelbarer Nähe zu den Nachbarn errichtet wird. Es handelt sich um eine Brandlast; die Bau- und Brandvorschrift müssen genau beachtet werden (Schutz der Allgemeinheit). Zudem wird darauf verwiesen, dass eigentlich vor der Er-

richtung eines Bauwerks ein Antrag auf Genehmigung zu stellen ist, nicht erst dann, wenn der Bau bereits begonnen oder fast beendet ist.

Der gemeindlichen Bauverwaltung liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die dem Bauvorhaben entgegenstehen würden und empfiehlt daher, dem Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erteilt dem o. g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4.3 Errichtung einer Werbeanlage auf Flur-Nr. 405/2

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.04.2020 hat der Gemeinderat Köfering das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben verweigert. Als Begründung wurde aufgeführt, dass sich die Werbeanlage negativ auf das Ortsbild auswirken würde. Hier ist § 34 Abs. 1 BauGB unstrittig zutreffend.

Mit Schreiben vom 15.07.2020 teilt das LRA Regensburg mit, das auf Grund der Rechtsprechung nicht jedes Ortsbild im Sinne dieser gesetzlichen Grundlage schützenswert ist. Daher ist eine Ablehnung seitens der Baugenehmigungsbehörde nicht möglich.

Zugleich ist die Prüfung der näheren Umgebung des Bauvorhabens zu berücksichtigen. Der Flächennutzungsplan weist ein Dorfgebiet (MD) aus. Auf Grund der trennenden Wirkung der B15 Richtung Osten sowie ihrer Breite und Frequentierung ist hier das Geviert nördlich und südlich zu betrachten. Hierbei sind fast ausschließlich Wohngebäude zu finden, keine anderen Nutzungen, die der Einstufung als Dorfgebiet Rechenschaft tragen würden. Demnach ist nach den Bestimmungen eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zu verfahren. Hier wäre nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO eine Werbeanlage als sonstiger Gewerbebetrieb ausnahmsweise zulässig. Hierzu müsste der Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

Das staatliche Bauamt hat keine Einwände gegen das Vorhaben an der B15 vorgebracht.

Diskussionsverlauf:

Es wird darauf verwiesen, dass sich in unmittelbarer Nähe die Kinderkrippe mit Kindergarten befindet. Zudem wird die stark befahrene Bundesstraße B15 in diesem Bereich von Fußgängern (Kleinkindern, Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Behinderung, ...) überquert. Der in diesem Bereich befindliche Kreisverkehr erfährt durch die Werbetafel eine untergeordnete Funktion (massive Ablenkung) und es können schwerwiegende Unfälle daraus resultieren (ggf. mit tödlichem Ende). Es ist die einzige Möglichkeit, die Bundesstraße an dieser Stelle zu überqueren. Durch das betreute Wohnen und das neu zu errichtende



Seniorenwohnheim wäre eine Bevölkerungsgruppe gefährdet, die besonderen Schutzes bedarf. Gleiches gilt für die jüngsten Mitbürger, besonders die aus der nahen Kinderkrippe.

Der Fußgänger ist der schwächste Verkehrsteilnehmer und muss generell besonders geschützt werden. Hier wird „Gefahr in Verzug“ gesehen, sollte eine Genehmigung erteilt werden. Die Verkehrssicherheit wäre nicht mehr gewährleistet.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erteilt dem o. g. Vorhaben nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO eine Ausnahme bzgl. den Bestimmungen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) und erteilt weiter das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

TOP 4.4 Kriegerdenkmal Köfering; Sanierungsbedarf - Kostenübernahme**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.01.2020 (Eingang 10.07.2020) teilt der Krieger-, Reservisten- und Soldatenverein Köfering e.V. mit, dass am Kriegerdenkmal Feuchtigkeitsschäden aufgetreten sind.

Die beiden Holzsäulen, die das Dach tragen, sind stark verwittert und angefault. Die Säulen müssten auf die Schwere der Schädigungen und noch gegebene Stabilität geprüft werden. Ein Zimmerer sowie im Anschluss daran eine Malerfirma sollten diese Arbeiten fachmännisch übernehmen, der Verein würde durch Mitglieder unterstützend mitwirken. Die Kosten werden auf ca. 600 bis 800 € geschätzt.

Sollten die Schäden größeren Ausmaßes sein, müsste man vermutlich die Säulen austauschen, um die Standsicherheit gewährleisten zu können. Die Kosten hierfür sind noch nicht bezifferbar.

Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass, wie geschildert, verfahren werden sollte.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, die Säulen des Kriegerdenkmals auf die o. g. Schäden hin prüfen zu lassen und die Reparaturarbeiten zu übernehmen (Kosten bis 800 €). Der Krieger-, Reservisten- und Soldatenverein Köfering e.V. soll einen geeigneten Zimmerer sowie Maler beauftragen, diese Arbeiten durchzuführen. Im Falle von massiven Schäden (Austausch der Säulen notwendig), ist die Gemeinde darüber zu informieren und vor Auftragsvergabe dies mit der Gemeinde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4.5 Bauleitplanungen von Nachbargemeinden; 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Mintraching**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Mintraching hat am 15.06.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Roith“ beschlossen.

Hiermit wird die Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage an der B8 östlich des Ortsteils Roith angestrebt.

Die Gemeinde Köfering wird als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat Köfering nimmt Einsicht in die Planungsunterlagen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Mintraching (Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Roith“).

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei für die Gemeinde Köfering relevanten Änderungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5 Bedarfsplanung Kinderbetreuungsplätze; Angepasste Version**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl stellt die neue Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsplätze vor. Die Anpassung war notwendig, da u. a. die Bauleitplanung im Gebiet „Erweiterung Weiherbreite“ von 550 Wohneinheiten auf ca. 350 reduziert wurde. Im Rahmen der Neuaufstellung des Haushaltes 2020 wurde dies festgestellt und jetzt korrigiert.

Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die vorgestellte Bedarfsplanung.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt die heute vorgestellte Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsplätze und die daraus resultierende notwendige Umsetzung von Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



TOP 6 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bei folgenden Tagesordnungspunkten der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat mit Beschluss die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

Top 1.1 Ortsmitte Köfering – Vorstellung alternative Variante

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl und Herr Dykiert vom Planungsbüro EBB, Regensburg, stellen die alternative Variante zur Errichtung des Dorfplatzes vor. Hierbei soll so geplant bzw. gebaut werden, dass die derzeit geforderte ökologische Ausgleichsmaßnahme („Fischtreppe“) nicht mehr notwendig ist und das aktuelle laufende Klageverfahren einer Bürgerin belanglos wird.

„Inhalt“ der Variantenplanung ist, dass die Fläche des Dorfplatzes nach Westen erweitert wird. Dadurch ist es möglich, dass keine Fläche verloren geht, denn der Flutgraben wird nicht verrohrt/überbaut und die Böschung bleibt ebenfalls erhalten. Mit der Erweiterung nach Westen wird dieser „Flächenverlust“ ausgeglichen.

Als Information für den Gemeinderat erklärt Bürgermeister Dirschl, dass das Landratsamt Regensburg die Klageabweisung beantragt hat. Jetzt liegt das gesamte Verfahren beim Verwaltungsgericht Regensburg zur Entscheidung. Wann mit einem Urteil zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.

Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Diskussionsverlauf:

Nachdem Herr Dykiert vom Ing.-Büro EBB die alternative Variante ausführlich vorgestellt hat (Variante ohne Verrohrung), diskutiert das Gremium eingehend über die zahlreichen Änderungen. Das grüne Gelände an der Kirchstraße soll bleiben. Der Sanierungsbedarf der beiden Brücken zieht Kosten in Höhe von ca. 70.000,- € nach sich. Die Wartung der unterirdisch gelegenen Reinigungsanlage wird 2.000,- € bis 3.000,- € jährlich kosten. Weiterhin sollte abgeklärt werden, welche Nutzung bzw. wie viele Veranstaltungen auf dem Dorfplatz zukünftig stattfinden sollen (wegen Pflasterung). Des Weiteren werden Brückenstege vorgeschlagen.

Herr Dykiert/EBB wird einen Kostenvergleich bzgl. des Grundstückserwerbs erstellen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die alternative Variante nicht mehr dem Bürgerwunsch entsprechen wird. Es wird andiskutiert, ob man als erste Stufe die derzeitige Variante vorantreiben und später (nach Klageentscheidung) als zweite Stufe auf die ursprüngliche Variante wechseln kann.

BGM Dirschl erklärt, dass diese Vorgehensweise nicht zulässig ist.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, dass es ein neues Artenschutzgesetz gibt und ob dieses berücksichtigt wurde. Es wird hier auf die Zuständigkeit des WWA verwiesen. Eine Integration des Grabens in die Gestaltung des Platzes (Wasserspiele etc.), wie bei anderen Gemeinden, kann hier nicht erfolgen, da es sich hier um ein künstliches Gewässer handelt, das nur Wasser führt, wenn die Wehranlage geöffnet wird. Darüber hinaus entspricht eine Verrohrung dem Bürgerwunsch. Würde das Gewässer offen gehalten werden, muss eine Sanierung durch Geländer etc. erfolgen.

Der Gemeinderat überschlägt die Kosten des ursprünglichen Entwurfes (rund 1,1 Mio. €) und der alternativen Variante (rund 250.000,- € bis 300.000,- € Kostenersparnis). Da mit der alternativen Variante viele Kompromisse eingegangen werden müssten und dem Bürgerwunsch nicht mehr entsprochen werden kann, wird eine zeitliche Verschiebung vorgeschlagen. Gerade auch in Hinblick auf die momentane Haushaltslage und dem ungewissen Ausgang des Klageverfahrens einer Bürgerin erscheint ein Abwarten sinnvoll.

Die Bürger sollten mittels Pressemitteilung über die zeitliche Verschiebung informiert werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, die heute vorgestellte Variante für die Errichtung des Dorfplatzes zu wählen. Die weiteren Verfahrensschritte sind mit den jeweiligen Fachstellen zu klären.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

TOP 4 Bauleitung „Am Schlossweg“; Festlegung des Folgekostenbetrags

Sachverhalt:

Für das derzeit noch ruhende Bauleitplanverfahren „Am Schlossweg“ ist der Folgekostenbeitrag vom Gemeinderat festzusetzen (gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 09.12.2019).

Da in diesem Bereich geförderter Wohnraum entsteht (WA 1 = sozialer Wohnungsbau), soll dieser vom Folgekostenbeitrag ausgenommen werden.

Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, für den Bauabschnitt WA 1 des Baugebietes „Am Schlossweg“ im Hinblick darauf, dass dort sozialer Wohnraum entsteht, diesen vom Folgekostenbeitrag auszunehmen.



Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, die Folgekosten für das Baugebiet „Am Schlossweg“ betragen gemäß der Ermittlung der Kostenbeteiligung Dritter an den Folgekosten der Gemeinde Köfering laut Nummer 11 in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Köfering vom 09.12.2019:

$14.076 \text{ m}^2 \text{ Geschossfläche} \times 119,28 \text{ Euro/m}^2 = 1.678.985,28 \text{ Euro}$.

Demzufolge wird der Folgekostenbeitrag für die Bauabschnitte WA 2 – WA 6 auf 27,77 Euro pro Quadratmeter Geschossfläche festgelegt (vgl. Erweiterung Weiherbreite).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Gemeinderatsmitglied Graf von und zu Lerchenfeld nimmt an der Abstimmung zu Beschluss 1 nicht teil, da er nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO persönlich beteiligt ist.

TOP 5 Bauleitung „Erweiterung Weiherbreite“; städtebaulicher Vertrag

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl stellt die aktuelle Fassung des städtebaulichen Vertrags zum Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“ vor. Dieser ist zwischen den Vertragsparteien (Lerchenfeldquartier GmbH und Gemeinde Köfering) bzw. den jeweiligen Anwälten so verhandelt worden.

Im Anschluss an die Vorsellung gibt Bürgermeister Dirschl den Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu stellen bzw. Änderungen/Anpassungen vorzubringen.

Folgende Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen sollen vorgenommen werden.

Diskussionsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorgestellt. Es sollen folgende Punkte geklärt bzw. geändert/ergänzt werden:

- im Vertrag stehen 92.011 m^2 . Wird eine Rückzahlung ausgelöst, wenn sich herausstellt, dass die Fläche kleiner ist? (§ 2 S. 10)
- Zweitwohnsitz ergänzen (§ 4 S. 11 unter 1)
- Standorte 5G-Antennen, diese werden nach dem Masterplan errichtet (an geeigneter Stelle mit aufnehmen)

Die Verwaltung wird angewiesen, diese Änderungen schnellstmöglich an Herrn Dirnberger weiter zu geben.

Beschluss1:

Der Gemeinderat Köfering stimmt dem städtebaulichen Vertragsentwurf in der heute vorgelegten Fassung mit den o.g. Änderungen/Ergänzungen/Anpassungen zu.

Bürgermeister Dirschl wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag zum Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“

abzuschließen. Der Vertrag ist im Anschluss erneut dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, usw. unter diesem Tagesordnungspunkt vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden folgende Punkte genannt:

- Arbeiten des AZV im Bereich Lindenstraße: Es wird angefragt, bis wann die Mängelbeseitigung erfolgt (Trassenband schlecht bis kaum verlegt). Die Verwaltung gibt an, dass dies bei der Abnahme als Mangel aufgenommen wurde und im Rahmen der noch ausstehenden Arbeiten für das unterirdische Bauwerk in der Buchenstraße ausgebessert wird.
- Neue Bushaltestelle B15: Es wird angefragt, wann diese errichtet wird. Bürgermeister Dirschl gibt an, dass dies (voraussichtlich mit der Erschließung des Baugebiets (Erweiterung Weiherbreite) erfolgen wird.
- Radweg entlang B15 (Gewerbegebiet „Waldbreite II“): Es wird angefragt, wie hier der Sachstand ist in Bezug auf die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnung (vAO) und der Fertigstellung. Bürgermeister Dirschl erklärt, dass die bekannten Mängel/Verstöße gegen die vAO von Seiten der Gemeinde an die zuständigen Stellen mehrfach gemeldet wurden; eine weitere Handhabung hat die Gemeinde nicht. Zur neuen Wegführung gibt er an, dass die Gemeinde auch hier keine wirklichen Einflussmöglichkeiten hat, da sie nicht Straßenbaulastträger ist. Der Geh- und Radweg ist in seinen Ausmaßen so dimensioniert, wie er es vor den Bautätigkeiten war (laut Planunterlagen: 2,5 m breit).
- Bauarbeiten Buchenstraße (AZV, unterirdisches Bauwerk): Auf die Frage, ob die Zufahrt zum Kindergarten während der Bauphase gewährleistet ist, bejaht Bürgermeister Dirschl dies.
- Wertstoffhof Köfering: Da in der Bevölkerung nicht bekannt zu sein scheint, dass die Kosten der Umgestaltung und Vergrößerung der Landkreis übernommen hat, wird hiermit drauf hingewiesen. Auch die Argumentation, man hätte mehr Fläche für den Grundstückseigentümer geschaffen ist nicht korrekt. Das Gelände wird bis Ende August entsprechend „aufgeräumt“, damit die Bevölkerung den Wertstoffhof als solchen und mit seiner ganzen Fläche nutzen kann. Die Park- und Containerflächen wurden erweitert. Hier ist eine wesentliche Verbesserung für die Bürger eingetreten.
- Notfalldose des Landkreises: Diese wurde bereits von verschiedenster Seite (Parteien, Vereine, etc.) in der



Vergangenheit verteilt. Weiterhin ist der Bezug über den Landkreis möglich. Interessenten können sich an das Sachgebiet „Senioren und Inklusion“ im Landratsamt wenden (E-Mail: senioren.inklusion@landratsamt-regensburg.de).

TOP 8 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert über aktuelle Entwicklungen aus Gemeindepolitik/Verwaltung und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

TOP 8.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Montag, 07. September 2020
19.30 Uhr
Mensa oGTS

TOP 8.2 Dank für Glückwünsche

Sachverhalt:

Frau Helga Illing bedankt sich für die gemeindlichen Glückwünsche zu Ihrem 70. Geburtstag. Die dem Schreiben beigelegte „Finanzzuweisung“ wurde ordnungsgemäß von der Gemeindekasse verbucht und für soziale Zwecke (Abschiedsgeschenk Viert-Klässler der GS Köfering) verwendet.

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 11/2020 vom 7. September 2020 oGTS Köfering (Schulstraße 11)

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung gibt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2 Breitbandkabel

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Alfons Steimer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Regensburg. Herr Steimer gibt dem Gemeinderat einen Überblick über die Förderkonditionen zur Bayerischen Gigabitrichtlinie und informiert das Gremium über den Unterscheid der sogenannten weißen, grauen und schwarzen NGA-Flecken.

Die Gemeinde Köfering hat im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie für Schule und Rathaus Köfering bereits Angebote eingeholt und Zuwendungsantrag zur Förderung von Glasfaser und WLAN gestellt. Für das Rathaus liegt der Gemeinde bereits ein Zuwendungsbescheid vor. Die Präsentation wurde im Vorfeld dem Gemeinderat bereits mit der Ladung zugesandt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag.

TOP 3 Verkehrswesen/Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Beschlussfassung über die Mitgliedschaft zum Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sandra Schmidt, Geschäftsführerin des Zweckverbandes kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

Der Vorsitzende informiert über die Kündigung der Zweckvereinbarung durch die Stadt Regensburg mit der Gemeinde Köfering über die kommunale Verkehrsüberwachung zum 31.12.2020, da die Aufwendungen die Einnahmen nicht mehr decken.

Als Alternative ist ein Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz möglich. Der Zweckverband übernimmt die Überwachung des fließenden („blitzen“) und ruhenden (Falschparker – Strafzettel) Verkehrs. Zudem bestünde die Möglichkeit, weitere Ordnungsdienste (z. B. Ruhestörungen, Alkoholkontrollen, Überwachung von Veranstaltungen => kommunale Auflagen, etc.) zu beauftragen.

Frau Schmidt erklärt, dass der Zweckverband alle Aufgaben im Außen- und Innendienst inkl. Bescheiderstellung und Beitreibung der fälligen Beträge übernimmt. Die Kosten werden durch die Einnahmen refinanziert. Sollte einmal ein Überschuss entstehen, fließt dieser in den gemeindlichen Haushalt. Ein Defizit hat die Gemeinde zu tragen. Die Gemeinde kann:

- Die Anzahl der Stunden der Überwachung, ob täglich oder wöchentlich, jederzeit erweitern oder reduzieren



- Im Vorfeld würde sich eine Begehung als sinnvoll erweisen
- Für die Einrichtung der Meßstellen muss eine einmalige Gebühr von 140,00 € bereitgestellt werden
- Das Erscheinungsbild der Mitarbeiter in dunkelblaue Kleidung
- Jede Leistung ist einzeln beim Zweckverband buchbar

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden mit der Ladung entsprechende Unterlagen (u. a. Geschäftsbericht 2019, Verbandssatzung) zugesandt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Köfering beschließt, dass der Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. (ggfs. nichtzutreffende Alternative streichen).

Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

2. Die Gemeinde Köfering überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, (ggf. eine nicht zutreffende Alternative streichen)

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

3. Die Gemeinde Köfering tritt zum 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:
 - a) Armin Dirschl, Erster Bürgermeister der Gemeinde KöferingZum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:
 - a) Manuel Hagen, Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Köfering
5. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 4 Bauleitplanungen der Nachbargemeinden

TOP 4.1 Bauleitplanung der Gemeinde Obertraubling; Aufstellung des Bebauungsplanes „Piesenkofen Nord“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.07.2020 wird die Gemeinde Köfering an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Piesenkofen Nord“ beteiligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Piesenkofen Nord“ umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1454/2 und 1454/3 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 1454 der Gemarkung Obertraubling. Für das Baugebiet ist allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Es sind nur Einzelhäuser zulässig. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über einen Privatweg direkt auf die R20 (Herzog-Albrecht-Straße), über die der Ort direkt an das überörtliche Verkehrsnetz, die B 15 (Regensburg-Lands hut) angebunden ist. Durch das neue Baugebiet ist kein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering hat Kenntnis vom Bauleitverfahren der Gemeinde Obertraubling. Da Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind, werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 4.2 3. Flächennutzungsplanänderung „Photovoltaik Höhenberg“, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Höhenberg“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höhenberg/Schlosshauser Weg“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hagelstadt hat in der Sitzung am 13.12.2018 beschossen, den geltenden Flächennutzungsplan für den Planbereich „Photovoltaik Höhenberg“ (3. Änderung Flächennutzungsplan „Photovoltaik Höhenberg“) zu ändern, sowie den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Solarpark Höhenberg“ aufzustellen. Die hierzu erforderliche 1. Änderung des Bebauungsplanes „Höhenberg/Schlosshauserweg“ wurde vom Gemeinderat Hagelstadt in der Sitzung am 14.03.2019 beschlossen.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Köfering als Träger öffentlicher Belange zu den geplanten Bauleitverfahren gehört.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering erhebt gegen die o.g. Planwer-



ke keine Einwendungen, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 5 Bauanträge

TOP 5.1 Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 412/33 der Gemarkung Köfering, Bahnhofstr. 17

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flurnummer 412/33 der Gemarkung Köfering (Bahnhofstr. 17) soll ein Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 5 Wohneinheiten errichtet werden. Anstelle der Tiefgarage werden oberirdische Stellplätze beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Strassacker Ost II“ in einem Mischgebiet (MI). Für dieses Grundstück (MI4b) sieht der Bebauungsplan max. 10 WE je Mehrfamilienhaus vor. Die Grundflächenzahl von 0,40 und die Geschossflächenzahl von max. 1,20 werden nicht überschritten. Wie im Bebauungsplan vorgesehen, wird ein Satteldach errichtet.

Lt. Bebauungsplan ist für dieses Grundstück die Errichtung einer Tiefgarage vorgesehen. Auf Wunsch des Bauherrn sollen jedoch oberirdische Stellplätze errichtet werden. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Begründung liegt dem Bauantrag bei. Für diese Abweichung wird vorgeschlagen, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strassacker Ost II“ zu erteilen, ebenso für die Anordnung der Stellplätze außerhalb der Baugrenze (2.1.5 der Festsetzungen des Bebauungsplanes). Für die 5 Wohneinheiten werden insgesamt 10 Stellplätze im Lageplan dargestellt. Die Unterschrift des Grundstückseigentümers und die Nachbarunterschrift liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten auf Flurnummer 412/33 der Gemarkung Köfering zu und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Gleichzeitig wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strassacker Ost II“ gem. Art. 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung von oberirdischen Stellplätzen anstelle einer Tiefgarage, die außerhalb der Baugrenzen errichtet werden, zugestimmt.

Der Bauherr wird aufgefordert, die Ausführung der Stellplätze mit Rasenfugensteinen zu errichten:

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 5.2 Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE auf Fl.Nr. 412/34, Bahnhofstr. 19

Sachverhalt:

Der Auf dem Grundstück Flurnummer 412/34 der Gemarkung Köfering (Bahnhofstr. 19) soll ein Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 6 Wohneinheiten errichtet werden. Anstelle der Tiefgarage werden oberirdische Stellplätze beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Strassacker Ost II“ in einem Mischgebiet (MI). Für dieses Grundstück (MI4b) sieht der Bebauungsplan max. 10 Wohneinheiten je Mehrfamilienhaus vor. Die Grundflächenzahl von 0,40 und die Geschossflächenzahl von max. 1,20 werden nicht überschritten. Wie im Bebauungsplan vorgesehen, wird ein Satteldach errichtet.

Lt. Bebauungsplan ist für dieses Grundstück die Errichtung einer Tiefgarage vorgesehen. Auf Wunsch des Bauherrn sollen jedoch oberirdische Stellplätze errichtet werden. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Begründung liegt dem Bauantrag bei. Für die Abweichung wird vorgeschlagen, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strassacker Ost II“ zu erteilen, ebenso für die Anordnung der Stellplätze außerhalb der Baugrenze (2.1.5 der Festsetzungen des Bebauungsplanes). Für die 6 Wohneinheiten werden insgesamt 12 Stellplätze im Lageplan dargestellt. Die Unterschrift des Grundstückseigentümers und die Nachbarunterschrift liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf Flurnummer 412/34 der Gemarkung Köfering zu und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Gleichzeitig wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strassacker Ost II“ gem. Art. 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung von oberirdischen Stellplätzen anstelle einer Tiefgarage, die außerhalb der Baugrenzen errichtet werden, zugestimmt.

Der Bauherr wird aufgefordert, die Ausführung der Stellplätze mit Rasenfugensteinen zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6 E-Car-Sharing, Angebot Fa. E-Wald; Abschluss eines neues Leasingvertrages zum 01.11.2020

Sachverhalt:

ADer Leasingvertrag zum bestehenden Fahrzeug Typ ZOE



R 400 mit einer Reichweite von ca. 300 km endet zum Oktober 2020. Der Mietbetrag beträgt derzeit ca. 732,70 € brutto pro Monat.

Mit Schreiben vom 10.08.2020 hat die Fa. E-Wald GmbH ein Angebot über ein neues Leasingfahrzeug Typ ZOE ZE50 vorgelegt. Die Miete beträgt ab November 2020 monatlich 573,04 € brutto. Das neue Fahrzeug hat eine höhere Reichweite von ca. 316 bis 395 km. Der Vertrag wird für 2 Jahre abgeschlossen. 50 % der gefahrenen Kilometer durch Fremdpersonen werden, wie auch im vorherigen Vertrag, der Gemeinde mit dem monatlichen Mietpreis gegengerechnet. Je mehr das Auto durch Fremdbuchungen genutzt wird, desto weniger Miete zahlt die Gemeinde monatlich.

Da das neue Auto eine Lieferzeit von ca. 3 Monaten hat und die Angebotsfrist zum 31.08.2020 endet, muss zeitnah eine Entscheidung herbeigeführt werden. Die Fa. E-Wald wurde schriftlich davon unterrichtet, dass der Abschluss des neuen Leasingvertrages im Gemeinderat behandelt werden muss und deshalb vorab kein Auftrag erteilt worden ist.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 13.07.2020 um eine Aufstellung der Kosten und Übersicht der Nutzung gebeten hat (siehe Anlage 3), wurde auch nach einer Alternativlösung gesucht; das eCarsharing Projekt der KERL eG in Zusammenarbeit mit dem Stadtwerk Mobilität.

Der große Unterschied zur Fa. E-Wald ist, dass die Gemeinde Köfering immer ein Neufahrzeug erhält (nicht nur einen Renault ZOE ZE50), sondern auch BMW ID3 oder VW-Golf, der frei wählbar ist. Die Monatsmiete beträgt 300,00 € brutto. Die Reichweite des Autos beträgt ca. 300 km.

Um an einer anderen Zapfsäule tanken zu können, wird eine separate Tankkarte benötigt. Diese erhält man beim Landratsamt oder wenn man im DEZ ist, kann man über die Information beziehen. Man kann auch über das Handy buchen, was geringfügig teurer ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Leasingvertrag eCarsharing Projekt der KERL eG zum monatlichen Mietpreis von 300,00 € brutto für weitere 3 Jahre zu. Das neue Fahrzeug hat eine Reichweite von ca. 300 km. Die 1. Stunde (10 oder 50 Minuten) beträgt mit Ermäßigung 3,00 €, die zweite Stunde und dritte Stunde 2,00 €, ab der vierten Stunde wird 1,00 € berechnet.

Gemeinderatsmitglied Graf von und zu Lerchenfeld regt an, in der Begrüßungsmappe die Anlage 2 mit beizulegen da ermäßigte Preise mit dem ÖPNV Jahresabo angeboten werden. Von Seiten der Gemeinde Köfering werden für Bestandskunden für den Erwerb der neuen Kundenkarte

(Kosen 29,99 €) 10,00 € Zuschuss gewährt; weitere 10,00 € für die ersten 10 Neukunden, die das E-Carsharing nutzen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bei folgenden Tagesordnungspunkten der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat mit Beschluss die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

TOP 2.2 Baugebiet „Egglfing Nord“; Genehmigung städtebaulicher Vertrag

TOP 6.1 Dorfplatz; Sachstand Klageverfahren

TOP 8 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, usw. unter diesem Tagesordnungspunkt vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden folgende Punkte genannt:

- Am Bahndamm sind größere Äste von den Rodungsarbeiten abgebrochen
- Die Deutsche Bundesbahn soll wegen Beseitigung angeschrieben werden
- Das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 09.07.2020 ist der nächsten Ladung zur Gemeinderatssitzung beizulegen.
- Entlang des Rad- und Fahrweges im Gewerbegebiet „Waldbreite II“ wurde die Bepflanzung (Hecke) noch nicht vorgenommen.
- Bei der Schulstraße soll der Graben freigeräumt werden.

TOP 9 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert über aktuelle Entwicklungen aus Gemeindepolitik/Verwaltung und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

Bürgermeister Dirschl informiert über den Deutschen Engagementpreises 2020. Dieser Preis wird seit 2009 jährlich



herausragende engagierte Menschen, Initiativen und Organisationen vergeben.

Zum Austausch der Holzsäule am Kriegerdenkmal liegt ein Angebot in Höhe von ca. 2000,00 €. Dieses Angebot beinhaltet den Austausch und die Malerarbeiten. Die dazu erforderlichen Arbeiten übernimmt der Krieger- und Reservistenverein Köfering.

Informiert wird der Gemeinderat über die verschiedenen Standorte für Container für Glas und/oder Papier. In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2020 wurde angefragt, bei Edeka und Lidl schriftlich anzufragen, ob dort Einverständnis zum Aufstellen von Glas- und/oder Altpapiercontainern bestehen würde. Die Edeka teilte mit, dass ein Parkplatz für die Aufstellung eines Glascontainers zur Verfügung stehe.

TOP 9.1 Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl hat in der letzten Gemeinderatsitzung den Bedarfsplan nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) im Entwurf vorgestellt. Eine erste Prüfung durch das Kreisjugendamt ergab Anmerkungen. Der überarbeitete Bedarfsplan wurde von der Verwaltung wieder bei der Fachaufsicht eingereicht.

Im Ergebnis ändert sich nichts Wesentliches:

Insgesamt stellt das Kreisjugendamt fest, dass ein deutlich höherer Bedarf an Betreuungsplätzen besteht, als mit dem geplanten Ersatzneubau des kath. Kindergartens und der damit verbundenen Erweiterung um eine Kindergarten-Gruppe geschaffen wird.

Der Gemeinderat muss sich dringend mit der Umsetzung und Schaffung der noch fehlenden Betreuungsplätze auseinandersetzen und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten.

Diese Lösungsvorschläge müssen in den nächsten Bedarfsplan (2021) aufgenommen und dem Kreisjugendamt vorgelegt werden.

TOP 9.2 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Montag, 05. Oktober 2020

19.30 Uhr

Mensa oGTS Köfering

Aktion „Blühende Gemeinden“ im Landkreis Regensburg

Viele Umweltexperten und -verbände warnen mittlerweile vor einem außergewöhnlichen Artenschwund bei Insekten. Die Ursachen sind vielfältig. Eine davon ist sicher der steigende Flächenverbrauch von Siedlungen und der Rückgang von Blühflächen in den Siedlungsräumen. Öffentliche (Grün-)Flächen in den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Regensburg e.V. sind häufig als artenarme Rasenflächen, wenig attraktive Gehölzpflanzungen oder pflegeintensive Wechsellpflanzungen angelegt bzw. sogar versiegelt. Flächenversiegelungen und falsch verstandenes Sauberkeitsdenken sorgen dafür, dass viele der heimischen Blühpflanzen in Städten und sogar Dörfern verschwinden. Damit schrumpft nicht nur die Artenvielfalt der Pflanzen, sondern auch die Insekten verlieren ihre Nahrungsgrundlage und drohen zu verschwinden. Aber nicht nur Insekten, sondern das ganze Ökosystem – und letztendlich auch der Mensch – sind davon betroffen.

Dieser bedrohlichen Entwicklung soll mit verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Blühende Gemeinden“ entgegen gewirkt werden, das von der LEADER-Gruppe des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem OGV-Kreisverband und den Fachberatern für Gartenkultur und Landespflege angegangen wird.

- Mit dem Kooperationsprojekt Blütenzauber sollen naturnahe Blühflächen angelegt und bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt werden, um die heimische Pflanzenvielfalt zu schützen und Lebensraum für Insekten zu schaffen bzw. bewahren.

Im Focus stehen aber nicht nur die öffentlichen Flächen sondern auch die privaten Gärten und Grundstücke. Jeder Gartenbesitzer kann etwas zum Blütenreichtum beitragen:

- Statt Blumen und Gehölze mit gefüllten Blüten, die für Insekten keine Nahrungsquelle bieten, sollten auch vermehrt einfachblühende Zierpflanzen in die Gärten kommen
- Statt langweiliger Kiesgärten oder Pflasterflächen sollten bewusst Blühflächen mit Stauden oder ein- und mehrjährigen Blumenansaat geschaffen werden

Gerade Problemstandorte mit trockenen und/oder mageren Böden eignen sich optimal für dauerhafte Blühmischungen. Je magerer der Boden, desto langlebiger die Blütenvielfalt. Wasser und Dünger sind überflüssig oder sogar schädlich.

Besonders die OGVs im Landkreis sind aufgefordert, sich an der Aktion zu beteiligen und infrage kommende Flächen zu melden.

Projektbestandteile

- Aussaat heimischer Blümmischungen um innerörtliche, naturnahe, dauerhafte und langlebige Blühflächen zu schaffen
- Informationsstehten zum Projekt mit „Maskottchen“
- Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung: Fotodokumentation des Projektes mit den einzelnen Blühflächen und wissenswerten Hintergründen, kleinere Lehraktionen mit Kindergärten und Schulen
- Vorbildfunktion des Kooperationsprojekts: Sensibilisieren weiterer Gemeinden und auch Privatpersonen, innerörtliche und naturnahe Blühflächen anzulegen
- Im Landkreis Regensburg nahmen 26 Gemeinden teil.



Gewalt gegen Frauen geht alle an! - Hilfsangebote für Betroffene im Landkreis Regensburg

Regensburg (RL). Partnerschaftsgewalt, Häusliche Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum – es gibt keine einheitliche Definition von Gewalt in einer engen persönlichen Beziehung. Was die Termini jedoch gemein haben, sind ein Täter und ein Opfer von Gewalt. Sie sind die zentrale Schnittmenge. Darüber hinaus zeigt Gewalt gegen Frauen viele hässliche Gesichter. So unterschiedlich die Formen von Gewalt sind – physisch, psychisch, sexuell, ökonomisch, sozial –, so stark differieren auch die Geschichten der Opfer. Tatsache ist: Jede Frau kann von struktureller Gewalt betroffen sein. Junge Mütter, Frauen mit Behinderung, Akademikerinnen, über 80-Jährige. „Umso wichtiger ist es, ein Hilffsystem zu haben, wo den betroffenen Frauen individuell geholfen wird“, betont Landrätin Tanja Schweiger. Neben der verstetigten finanziellen Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen“, deren Mitarbeiterinnen betroffene Frauen beraten und ein Frauenhaus koordinieren, des Frauen- und Kinderschutzhauses des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) sowie des Frauennotrufs engagiert sich die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Regensburg, Silvia Siegler, gegen Gewalt und arbeitet mit beim „Regensburger Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt“.

Frauenhaus – Warteraum auf ein besseres Leben

Im Frauenhaus zu leben ist keine Wahl, sondern eine Maßnahme, die aus der Not geboren ist. Es ist eine Übergangslösung auf dem Weg hin zu einem selbstbestimmten, gewaltfreien Leben. Ingeborg Heindl und Iris Mitterhuber vom Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ kümmern sich mit Kolleginnen im Team um betroffene Frauen primär aus Stadt und Landkreis Regensburg und umliegenden Landkreisen. In der Gumpelzhaimer Straße 8a in 93049 Regensburg ist die Beratungsstelle Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt. In Beratungsgesprächen wird auf Augenhöhe eruiert, welche Schritte zum Schutz der Frauen (und ihrer Kinder) nötig sind. Häufig bleibt nur die Wahl zwischen Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes¹ und Frauenhaus. Das Autonome Frauenhaus des „Frauen helfen Frauen e. V.“ bietet mit einer zusätzlich angemieteten Wohnung Platz für zwölf Frauen und ihre Kinder. Die Wohnung dient aktuell – zum Schutz der Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen – als Quarantäne-Wohnung. „Wir arbeiten überkonfessionell und parteilich für die Frauen“, betont Iris Mitterhuber. „Wir versuchen, jeder Frau individuell Hilfe anzubieten“, ergänzt Ingeborg Heindl. Entsprechend gleicht das Frauenhaus einem babylonischen Warteraum auf ein besseres Leben.



Herkunft – Bildung – Sprache, die Liste der Unterschiede ließe sich problemlos fortführen. Auch die Liste der Verletzungen.

Hilfe von Frau zu Frau

Ingeborg Heindl und Iris Mitterhuber kennen sie, die beschädigten Biografien, die von Gewalt betroffenen Lebensläufe. Sie kennen auch die Meilensteine der Frauenbewegung, die im 19. Jahrhundert ihren Anfang fand. Beispielsweise das Züchtigungsrecht bei Eheleuten:

Der Mann hatte in der Ehe das Recht, die Ehefrau „nötigenfalls mit Mäßigkeit“ zu züchtigen, um seine Stellung und Rechte durchzusetzen. Dieses wurde seit Erlass des BGB von 1896 von den Gerichten nicht mehr angewendet, aber erst 1928 offiziell aufgehoben.

Es gibt noch weitere Teilerfolge, die auf das Engagement der Frauenbewegung zurückzuführen sind. Und dennoch stirbt in Deutschland jeden dritten bis vierten Tag eine Frau durch ihren (Ex-)Partner. Für die Ermordung einer Frau aufgrund tradierter und normativer Rollenvorstellungen gibt es einen Begriff: Femizid.

„Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem“, umschreibt Iris Mitterhuber die Situation in Deutschland, in Europa, auf der ganzen Welt. Demzufolge kann es auch nur gesamtgesellschaftlich angegangen und gelöst werden. Mitterhuber ist eine der treibenden Kräfte in puncto Vernetzung und Kooperation in Stadt und Landkreis Regensburg, in der Oberpfalz und in Niederbayern. Im Rahmen der 2016 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ins Leben gerufenen Initiative „Proaktive Beratung“ arbeiten die Mitarbeiterinnen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ mit der Polizei in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern zusammen. Im Landkreis Regensburg sind die Polizeiinspektionen Neutraubling, Nittendorf, Regenstau und Wörth a. d. Donau beteiligt. Im Rahmen der Initiative „Proaktive Beratung“ gingen im vergangenen Jahr 61 Faxe an den „Frauen helfen Frauen e. V.“ mit Informationen zu aktuellen Gefährdungslagen und den Kontaktdaten der Frauen, die anschließend durch den Verein begleitet wurden.

„Die Zusammenarbeit mit der Polizei hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt“, resümiert Ingeborg Heindl. Wer allerdings noch fehlt, ist die Justiz. „Die Justiz hat die Macht. Die Justiz müsste mehr Sorge tragen für von Gewalt betroffene Frauen“, fordert Iris Mitterhuber und bezieht sich auf die so genannte Istanbul-Konvention von 2018, eine Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Justiz müsste ihr zufolge die Verpflichtungen, die sich aus der Ratifizierung der Istanbul-Konvention ergeben, umsetzen. Diese Umsetzung wollen Ingeborg Heindl und Iris Mitterhuber vorantreiben und hoffen auf Teilnahme des Straf- und Familiengerichts beim nächsten „Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt“.

Und dennoch kann sich eine Gesellschaft nicht darauf verlassen, dass sich andere dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ annehmen. Das Phänomen ist allgegenwärtig, das Phänomen geht alle an!

Hilfsangebote für Betroffene im Landkreis Regensburg

Der Landkreis Regensburg lässt Opfer Häuslicher Gewalt nicht allein. Folgende Hilfsangebote gibt es in der Region:

- Autonomes Frauenhaus (Frauen helfen Frauen e. V.): 0941 24000
- Frauen- und Kinderschutzhaus (SkF): 0941 562400
- Frauennotruf e. V.: 0941 24171 (Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen)
- Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer (Polizeipräsidium OPf.): 0941 506-1333

Gewaltschutzgesetz¹: Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Es ist Aufgabe aller, die Opfer nicht alleine zu lassen. Mit dem Gewaltschutzgesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, werden die zivilrechtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt deutlich gestärkt und Täter stärker zur Verantwortung gezogen. Opfer können gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen beantragen sowie Ansprüche auf Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung bei Gericht geltend machen. (Weitere Informationen: www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/)

Istanbul-Konvention²: Deutschland hat am 12. Oktober 2017 die Beitrittsurkunde zum „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt. Damit wurde der Ratifikationsprozess dieser sogenannten Istanbul-Konvention abgeschlossen. Anfang Februar 2018 ist das rechtlich bindende Menschenrechtsinstrument in Deutschland in Kraft getreten. Damit liegt erstmals für den europäischen Raum ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen vor. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, wird sie damit

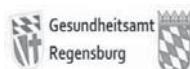


Landrätin Tanja Schweiger und Gleichstellungsbeauftragte Silvia Siegler setzen sich ein für ein Hilffsystem, in dem von Gewalt betroffenen Frauen individuell geholfen wird. Foto: Petula Hermansky/LRA



rechtlich verbindlich, und alle staatlichen Organe – darunter Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – müssen die Verpflichtungen aus der Konvention umsetzen. Zum 30. Januar 2019 haben 33 Staaten die Konvention ratifiziert.

(Quelle: www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/frauenrechte/istanbul-konvention/)



Vortrag **Wer is(s)t denn noch normal?** **Esstörungen bei Jugendlichen und** **Erwachsenen**

Auffälliges Essverhalten bei Jugendlichen und Erwachsenen – aller Geschlechter – ist heute häufig zu finden. Oft steht dies im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Gesundheit und Schönheit oder es hat mit ethischen und ökologischen Überzeugungen zu tun. Bei einigen Menschen kann dieses Verhalten aber auch Ausdruck einer seelisch bedingten, krankhaften Essstörung sein. Durch rechtzeitiges Erkennen der Warnsignale, verständnisvollen und konsequenten Umgang sowie die rechtzeitige Vermittlung an eine geeignete Beratungs- und Behandlungseinrichtung können schwere Verläufe von Essstörungen abgefangen werden.

Inhalte:

- Kurzüberblick über die Krankheitsbilder, Hintergründe und Folgeerscheinungen
- Erste Anzeichen einer Essstörung erkennen
- Betroffene besser verstehen lernen
- Was hilft – was schadet im Umgang?
- Welche Behandlungsangebote gibt es?
- Fragen – Austausch - Diskussion

Referentin:

Claudia Burmeister, Diplom-Sozialpädagogin, Mitbegründerin und Leiterin der Beratungsstelle zu Essstörungen waagnis, langjährige Erfahrung als psychologische Beraterin, Fortbildungsreferentin und Leiterin von Selbsterfahrungsgruppen

Der gleiche Vortrag findet an verschiedenen Orten statt: jeweils von 18.30 – 20.00 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird unter den aktuell gültigen Hygienevorschriften geplant: Abstand, eigene Mund-Nasen-Maske, begrenzte Teilnehmer*innenzahl etc. Eine Anmeldung ist deshalb bei den jeweiligen Familienstützpunkten erforderlich.

Termine:

6.10.2020

Familienstützpunkt **Schierling**

Rathausplatz 25 (2. Stock) 09451/9430-877

15.10.2020

Familienstützpunkt **Wörth/Do.**

Bürgerhaus, Ludwigstr. 7 09482/9403-28

26.11.2020

Familienstützpunkt **Neutraubling**

Edith-Frank-Straße 10 09401/539 807-0

Für Rückfragen:

Staatliches Landratsamt

Gesundheitsamt für Stadt S. Frisch, Tel. 0941 4009-760

susanne.frisch@lra-regensburg.de oder

und Landkreis Regensburg E. Suttner-Langer,

Tel. 0941 4009 750

E-Carsharing - Vorankündigung :

Änderung des Anbieters – E-Carsharing

Neuer Anbieter:

Zum 31.10.2020 läuft der bisherige Leasingvertrag aus. Neuer Vertragspartner ist die Fa. KERL eG.

Die Kosten entnehmen Sie bitte der bei Preistabelle E-Carsharing powered by REWAG.

Bestandskunden erhalten für die Neubeantragung der Zugangskarte einen Zuschuss von 10,00 € von Seite der Gemeinde Köfering.

Die Gemeinde Köfering gewährt den ersten 10 Neukunden ebenfalls einen Zuschuss von 10,00 €.



Preistabelle E-Carsharing powered by REWAG

das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH

Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Tel.: 0941 601-3838

Ab sofort können unter **heyearl.de** auch Fahrzeuge der KERL eG, einer Genossenschaft von allen Landkreiskommunen und dem Landkreis Regensburg (**kerleg.de**), gebucht und genutzt werden. Die KERL eG stellt den Nutzern über die Buchungsplattform *das Stadtwerk.Earl* eigene Fahrzeuge zu eigenen Preisen zur Verfügung.

Die Unterscheidung der Fahrzeuge erfolgt auf der Buchungsplattform anhand der Bezeichnung *das Stadtwerk.Earl* oder KERL sowie an der Fahrzeugfolierung selbst.

Einmalige Anmeldegebühr: € 29,99

Nutzungsgebühr für *das Stadtwerk.Earl*:

Regulärer Preis..... € 3,49 / angefangene Stunde

Kilometerpauschale..... € 0,10 / Kilometer

Nachlass mit ÖPNV Jahresabo*..... € 1,50 / Stunde
*gilt für alle namentlich zuordenbaren Jahresabos mit fester Kundennummer sowie Jobtickets und Semestertickets

Nachlass für REWAG Kunden*..... € 0,50 / Stunde
*mit einem bestehenden Strom- oder Erdgasliefervertrag

Nachlass für Glasfaser Ostbayern Kunden*..... € 0,50 / Stunde
*mit einem bestehenden Privatkunden-Vertrag über 24 Monate für Telefon & Internet

Nutzungsgebühr für „KERL“ Fahrzeuge:

Kilometerpauschale..... € 0,10 / Kilometer

	Regulärer Preis	Ermäßigter Preis mit ÖPNV Jahresabo* <small>*gilt für alle nicht übertragbaren RVV-Abos, Jobtickets und Semestertickets</small>
1. Stunde	€ 4,00	€ 3,00
2. Stunde	€ 3,00	€ 2,00
3. Stunde	€ 3,00	€ 2,00
4. Stunde	€ 1,00	€ 1,00
Jede weitere Stunde	€ 1,00	€ 1,00

Der Rabatt der REWAG und von Glasfaser Ostbayern kann **nicht** auf KERL Fahrzeuge angewendet werden.

Rechenbeispiel:

Nutzung ohne Ermäßigung 6 Stunden: € 13,00

Nutzung mit Ermäßigung 6 Stunden: € 10,00

Hinweis: Der RVV stellt allen Neukunden des E-Carsharings der KERL eG **einmalig** und **unentgeltlich** ein RVV-Streifenticket zur Verfügung.





Verleihung „Regensburger Klimapreis“

JAHRGANG V 2020 AM 16. SEPTEMBER 2020

Landkreis und Stadt Regensburg verliehen zum fünften Mal den „Regensburger Klimapreis“ an Bürgerinnen und Bürger. Vorbildhafte Projekte zu Klimaschutz und CO₂-Einsparung wurden im Historischen Reichssaal im Alten Rathaus in Regensburg ausgezeichnet.

Frau Landrätin Tanja Schweiger und Herr Bürgermeister Ludwig Artinger freuten sich, den „Regensburger Klimapreis“ 2020 bereits zum fünften Mal gemeinsam vergeben zu dürfen. Dazu wurden Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg, die in ihrem privaten Haushalt oder bei Bauprojekten Wert auf nachhaltige Reduzierung von CO₂-Emissionen gelegt haben, mit ihren Familien ins Alte Rathaus eingeladen.

Die Bewerbungen wurden im Vorfeld von der Energieagentur Regensburg entgegengenommen und für eine Juryauswahl aufbereitet. In folgenden drei Kategorien wurden dann die Preise verliehen:

- Kategorie 1: Topleistungen im Neubau
- Kategorie 2: Topleistungen bei der Wohngebäudesanierung
- Kategorie 3: Topleistungen im privaten Haushalt inklusive Mobilität

Die verliehenen Preise hatten in diesem Jahr einen Gesamtwert um die 4.000 Euro jeweils für Stadt und Landkreis. Nachdem Herr Ludwig Friedl die einzelnen Projekte der Gewinner kurz vorstellte, verliehen Frau Landrätin Tanja Schweiger und Herr Bürgermeister Ludwig Artinger die Preise. Frau Landrätin Tanja Schweiger wurde von den Bürgermeistern der jeweiligen Heimatgemeinden der Gewinner unterstützt. Die beiden Klimaschutzmanager, Frau Verena Dobler für die Stadt und Herr Dr. Andre Suck für den Landkreis sorgten durch ihre Organisation im Vorfeld für einen reibungslosen Ablauf.

Auch die diesjährigen Projekte haben allesamt Vorbildcharakter. Dieser ergibt sich in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel durch den Einsatz Erneuerbarer Energien, durch die Arbeit mit Handwerkern und Baustoffen aus der Region, durch die Verwendung nachwachsender Werkstoffe, durch innovative Ideen und Technologien für Heizung, Warmwasser, Strom und Mobilität, durch die Verwendung

nachhaltiger Produkte oder durch das Umsetzen klimaschonender Ansätze und Lösungen im Alltag.

Besonders erfreulich waren neben der herausragenden Qualität der Bewerbungen auch, dass sich in diesem Jahr wieder einmal viele junge Familien um den „Regensburger Klimapreis“ beworben haben. Dass sich junge Familien bewusst für Nachhaltigkeit im Alltag und beim Hausbau entscheiden, unterstrichen sowohl Landrätin Tanja Schweiger, als auch Bürgermeister Ludwig Artinger in ihren Ansprachen positiv.

Preisträger 2020

Preisträger Stadt Regensburg

- 1, Herr Rehm Andreas, Neubau
- 1, Herr Mühlbauer Arno, Wohngebäudesanierung
- 2, Herr Spalke Stefan, Wohngebäudesanierung
- 1, Familie Engl Christina und Dr. Moritz, Privater Haushalt inkl. Mobilität
- 1, Familie Laumer Roland, Privater Haushalt inkl. Mobilität

Preisträger Landkreis Regensburg

- 1, Herr Keml Sandro, Neubau, Thalmassing
- 2, Herr Heuschneider Stefan, Neubau, Nittendorf
- 3, Familie Huber Nadine und Martin, Neubau, Hemau
- 1, Familie Liebl Susanne und Johannes, Wohngebäudesanierung, Lappersdorf
- 2, Herr Brandl Wolfgang, Wohngebäudesanierung, Wenzenbach
- 3, Herr Faltner Jonas, Wohngebäudesanierung, Pettendorf
- 1, Frau Schrembs Ingrid, Privater Haushalt inkl. Mobilität, Wenzenbach
- 2, Familie Krottenthaler Ann-Christin und Jürgen, Privater Haushalt inkl. Mobilität, Donaustauf
- 3, Herr Weiß Armin, Privater Haushalt inkl. Mobilität



Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine (alle Termine ohne Gewähr):

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
22. Okt.	Obst- und Gartenbauverein OGV	19:00	Herbstversammlung mit Vortrag im Gasthof zur Post (Eintritt frei!)
23. Okt.	Gemeinde Köfering	19:00	Bürgerversammlung im Gasthof zur Post (Saal) – nur gegen Voranmeldung
10. Nov.	Bürgerliste Köfering-Eggfing	19:30	Jahreshauptversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim
12. Nov.	Pfarreiengemeinschaft Alteglofsheim/ St. Laurentius und Köfering/St. Michael	19:30	Bibelkreis im Pfarrheim Köfering
16. Nov.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum (Sitzungssaal)

Derzeit keine Veranstaltungen wegen der aktuellen Situation:

Nach Beschluss des Landratsamtes sollen allen nicht zwingend notwendigen Veranstaltungen abgesagt werden.

Wegen der Corona-Pandemie hat das Landratsamt am 13.03.2020 vormittags entschieden, dass alle **nicht zwingend** nötigen Veranstaltungen/Versammlungen bis auf

weiteres abgesagt werden sollen. Alle Veranstalter sind dazu aufgefordert, diese Maßnahme umzusetzen.

weitere Informationen unter: <https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Es kann daher aufgrund der Corona-Krise nicht beurteilt werden, ob geplante Veranstaltungen bzw. Termine eingehalten werden können. Im Bedarfsfall setzen Sie sich bitte direkt mit dem Veranstalter in Verbindung.

Die Gemeindeverwaltung bittet um folgende Beachtung:

Vorsprache im Rathaus bevorzugt nur mit Termin!

Folgende Regeln sind noch zu beachten zum Schutz und der Gesundheit ALLER:



SOS-Notfalldosen im Rathaus erhältlich:



Wir möchten Sie darüber informieren, dass noch SOS Notfalldose im Rathaus (Bürgerbüro, Zimmer 1, EG) erhältlich sind. In der SOS Notfalldose sind alle wichtigen Daten auf einem Blick sichtbar. Das Prinzip der Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Patienten stecken all ihre Notfalldokumente in diese Notfalldose – und lagern diese im Kühlschrank, und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten des Patienten zu finden sind.

Die Rettungsdienste nutzen diese Informationsquelle inzwischen bereits häufig.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Sachgebiet Senioren und Inklusion im Landratsamt Regensburg:

Kontakt:

Birgit Meisinger, Telefon 0941 4009-198, Email: senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Unerlaubtes Plakatieren in Köfering und Eggfing:

In der Regel wird durch den Eigentümer auf den Verlust eines Haustieres öffentlich durch Plakatierungen im Ort aufmerksam gemacht.

Dies ist meist eine unerlaubte Plakatierung, die vorwiegend an den Straßenlaternen angebracht wird.

Die Plakatierungen selbst, werden nach längerem Zeitraum auch des Öfteren nicht mehr entfernt, was mittlerweile immer mehr zur Aufgabe von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde geworden ist.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher, diese unerlaubten Plakatierungen in Zukunft zu unterlassen, wenn diese von Seiten der Gemeindeverwaltung nicht vorher genehmigt wurden sind.

Bei genehmigten Plakatierungen ist dafür Sorge zu tragen, dass diese auch danach von den Plakatinhabern wieder ordnungsgemäß entfernt werden, um diverse Unansehnlichkeiten und Sachbeschädigungen in Zukunft zu vermeiden.


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering

Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Redaktion: stellv. Geschäftsleiter Benjamin Plantsch, André Schäfer

Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29

E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de

Auflage: 1.300

Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg

Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Do. 15.10.2020		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 16.10.2020		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 17.10.2020		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 18.10.2020		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 19.10.2020		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 20.10.2020		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77 93083 Obertraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 21.10.2020		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 22.10.2020		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35 93093 Donaustauf	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 23.10.2020		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5 93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 24.10.2020		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4 93083 Obertraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 25.10.2020		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 26.10.2020		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2 93105 Tegernheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 27.10.2020		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 28.10.2020		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr



Do. 29.10.2020	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 30.10.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 31.10.2020	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 01.11.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 02.11.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 03.11.2020	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 04.11.2020	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 05.11.2020	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 06.11.2020	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 07.11.2020	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 08.11.2020	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 09.11.2020	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 10.11.2020	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 11.11.2020	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 12.11.2020	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 13.11.2020	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 14.11.2020	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
23.10. und 06.11.2020	29.10.2020	11.11.2020 Köfering (gesamt)

Wertstoffhof Köfering:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Umstellung von Sommerzeit auf Winterzeit

Bitte beachten: In der Nacht vom Samstag, 24. Oktober auf den Sonntag 25. Oktober werden die Uhren von Sommer- auf Winterzeit umgestellt!

Ab diesem Zeitraum gelten folgende Öffnungszeiten:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)